

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde **Ottendorf**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am **14.05.2023** das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 14. Mai 2023 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1 Ottendorf	Sager	Sabine	CDU
1 Ottendorf	Rietz	Daniel	KWG
1 Ottendorf	Rost	Stephan	KWG
1 Ottendorf	Sager	Anna-Lena	CDU
1 Ottendorf	Goldammer	Svenja	CDU
1 Ottendorf	Herber	Antje	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Conrad	Cord	CDU
2	Behrens	Ingmar	CDU
3	Bornstedt	Thies	KWG
4	Brinckmann	Joern	KWG
5	Andressen	Olaf	KWG

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am **20.05.2023** und endet am **19.06.2023**.

Ort, Datum

Ottendorf, 19.05.2023

Gemeindevahlleiterin/Gemeindewahlleiter

gez. **Hans-Helmut Freund**

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 4 GWG:

Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.